

Erkennen, Willen und Gemüt in Freiheit zu Werten eingenommen werden, die in konkreten Objekten anfänglich sichtbar werden... Je nach der Qualität der gestifteten Gesinnungen und Handlungen werden gegenüber dem betreffenden Objekt und dem Wertbereich, den es vertritt, Reifung oder Verkümmern von Erkennen und Wollen eingeleitet und gute bzw. schlechte Taten, deren Gestalt noch nicht festgelegt ist, inauguriert" (118). — Daraus ergibt sich die eminent große Bedeutung der Vorentscheidung für die moraltheologischen Fragen nach den Grundlagen des menschlichen Handelns und nach der Einordnung und Bewertung guter und schlechter Akte und Haltungen. Sie werden immer mehr den ganzen Menschen im Blickpunkt behalten müssen, der als der in seiner Lebensgeschichte Handelnde sich in seinem Tun ausspricht. K's Untersuchungen geben Anstöße, die in der moraltheologischen Grundlagenforschung weiterzuverfolgen und entsprechend auch in der Seelsorge auf ihre Konsequenzen zu befragen sind.

H. J. Müller

GRABNER-HAIDER, Anton: *Recht auf Lust?* Wien 1970: Verlag Herder. 276 S., kart. DM 17,20.

Das Fragezeichen hinter dem Titel wird von den Autoren dieses Sammelbandes durch ein Ausrufungszeichen ersetzt. Es trägt bei manchen von ihnen derart den Charakter eines Protestes gegen die angebliche Lustfeindlichkeit der kirchlichen Moral, daß man mit dem Nachwort der Herausgeber der Reihe „Theologie konkret“ (F. Klostermann u. N. Greinauer) durchaus von einem Pamphlet, einer Streitschrift sprechen kann (273). Nimmt dies z. B. bei F. Heer und V. Sigusch nicht wunder, so sollte man von einem Theologen nicht solche unqualifizierten Behauptungen erwarten, wie man sie im Beitrag von Grabner-Haider liest: Die offizielle Kirche betreibe aus Angst vor der Sexualität keinesfalls Vermenschlichung, sondern Institutionalisierung der Sexualität. „Noch häufig wird Sexualmoral als wirksamstes Mittel der Seelsorge angesehen, denn durch Erzeugung sexueller Befangenheit und Ängste werden Menschen an die Institution gebunden“ (243). Rez. gesteht, daß er aus seiner persönlichen Erfahrung keinen solchen Seelsorger und aus seiner Kenntnis der moral- und pastoraltheologischen Gegenwartsliteratur keine Veröffentlichung kennt, die einen solchen einem bekannten Begriffsarsenal entnommenen Vorwurf rechtfertigt. Die offizielle Sexualmoral der Kirche stehe nach Meinung des Autors im Gegensatz zur Freiheitsbotschaft Jesu. Das gelte auch von Päpstlichen Eheenzykliken (244). Jesus habe keine Vorschriften über sexuelles Verhalten erlassen. Er habe ehelos gelebt und „damit gegen eine un menschlich-institutionalisierte, religiöse Gesellschaft“ protestiert. „Er verurteilt nicht, wen die Gesellschaft als Sünder ansieht. Er verkündet die Freiheit und demonstriert diese selbst. Der Mensch soll sich als Gottes Geschöpf in allen seinen Kräften und Anlagen frei entfalten, auch in seiner Sexualität. Jesus bejaht völlig Freude und Lust des Menschen; das Recht auf Freiheit beinhaltet das Recht auf Lust“ (245). Das ist eine seltsame Begründung der Ehelosigkeit Jesu (sozialer Protest!) und der daraus entnommenen „freien“ (auch von ethischen Ordnungen?) Sexualentfaltung. Seltsam und unzutreffend ist auch die Behauptung, in Apk 14,4 seien leib- und lustfeindliche heidnische Vorstellungen enthalten: „Die also dürfen das Lamm begleiten, die auf Lust und Liebe verzichtet haben oder die dazu unfähig waren. Eine sehr eigenartige Vorstellung von den Auserwählten, die heidnisches Gedankengut wiedergibt und überhaupt nicht als christlich angesprochen werden kann“ (235). Ein Blick in einen Kommentar hätte den Autor darüber informiert, daß unter den hier genannten „jungfräulichen“ Menschen vom Verfasser der Apokalypse nicht jene gemeint sind, die auf jede geschlechtliche Gemeinschaft verzichtet haben — auch wenn viele spätere Erklärer es so verstanden — sondern jene Gläubigen, die sich von der „Unzucht“ des Götzendienstes freigehalten haben; es ist die Bildsprache alttestamentlicher Propheten (Jeremias, Ezechiel, Osee), die hier wiederkehrt (vgl. A. Wikenhauser, Die Offenbarung des Johannes, Regensb. NT, Bd. 9, Regensburg 1959³, 112). Diese Beispiele voreiliger und globaler Urteile stellen den Aussagewert dieses Beitrages in kein günstiges Licht. Dabei wäre es dringend erforderlich, das Phänomen der Lust theologisch gründlich zu erörtern. Es ist sehr zu bedauern, daß die Herausgeber der Reihe keinen namhaften Moraltheologen für einen Beitrag gewinnen konnten (273). Hier ist noch manches an tatsächlicher Leib- und Lustfeindlichkeit in der Vergangenheit aufzuarbeiten. Das gelingt jedoch nicht ohne die Einbeziehung des Leidens und des Verzichtes in die Frage nach dem Recht auf Lust. Dem „Recht auf Lust“ steht die Tatsache gegenüber, daß der Mensch im Suchen der Lust sündigen kann, vor allem: daß wir durch das Kreuz erlöst sind und aufgefordert werden, unser Kreuz auf uns zu nehmen (Mk 8,34). Wo diese Realitäten nicht mit bedacht werden, gerät alles Reden über das Recht auf Lust in die Gefahr des Hedonismus, der vom christlichen

Glauben weit entfernt ist. — Wir haben uns auf einen der theologischen Beiträge beschränkt. Die anderen Aufsätze, geschrieben von einem Mediziner (A. Jores), einem Soziologen (P. Stromberger), einem Psychologen (A. Brunner), einem Biologen (J. Illies) und anderen Wissenschaftlern, tragen — mit deutlichen Unterschieden im Hinblick auf Gründlichkeit, Ausgewogenheit und Informationswert — Aspekte und Forschungsergebnisse bei, die in der theologischen Erörterung der Lust nicht übersehen werden dürfen. H. J. Müller

KLEBER, Karl-Heinz: *De Parvitate Materiae in sexto*. Ein Beitrag zur Geschichte der kath. Moraltheologie. Regensburg 1971: Verlag Friedrich Pustet. 344 S., kart., DM 42,—.

In dieser Mainzer Dissertation wird eine längst fällige geschichtliche Untersuchung über die Frage vorgelegt, warum bei der Beurteilung der Verfehlungen gegen das Sextum im Unterschied zu anderen Geboten in der überlieferten Moraltheologie die Möglichkeit einer „Geringfügigkeit der Sache“ bestritten wurde. K. zeichnet im 1. Teil nach Abklärung der einschlägigen Begriffe zunächst die historische Entwicklung und die zeitgeschichtlichen Hintergründe der „parvitas materiae in sexto“. Der 2. Teil befragt die für dieses Thema wichtigen Autoren vom 12. bis zum 18. Jh. auf ihre Lehre. K. gruppiert sie nach Befürwortern, Gegnern und differenzierenden Befürwortern der parvitas materiae. Er stellt ihre Argumente in die ideen- und zeitgeschichtlichen Zusammenhänge und untersucht ihre Stichhaltigkeit. Im 3. Teil zieht er aus den geschichtlichen Erkenntnissen die Konsequenzen für die heutigen Überlegungen zum Thema. K. kommt zu dem Ergebnis: „Es besteht also keine überzeugende Übereinstimmung der Theologen bezüglich der p. m. in sexto. Auch entbehrt sie der Stütze durch die Autorität der Kirche“ (312 f.). Die Behauptung eines Ausnahmezustandes des 6. Gebotes stützt sich nach den Erkenntnissen des Autors vornehmlich auf drei Argumente: vor allem auf die Behauptungen der zeitgenössischen, auf Galenos, den Hofarzt Kaiser Marc Aurels zurückgehenden Medizin, daß alle Akte, die auch nur im entferntesten mit dem Geschlechtlichen zusammenhängen können, letztlich auf den Geschlechtsakt selber ausgerichtet seien; ferner auf die schon seit Thomas bekannte Überbewertung des männlichen Samens als eines „homo in potentia“, die jede absichtliche Vergeudung dem Mord eines möglichen Menschenlebens gleichsetzte; schließlich auf die aus dem Tierreich entnommene Beobachtung, daß die Natur von kleineren Anfängen an zum vollen Geschlechtsakt weitertreibe. Großes Gewicht hatten auch die von den Generalobern der Gesellschaft Jesu erlassenen Weisungen gegen laxistische Tendenzen in der Moraltheologie (301—307). — Die Arbeit zeugt von Fleiß und Gründlichkeit. Man wird dem abschließenden Urteil des Autors seine Zustimmung nicht gut verweigern können, daß in Erkenntnis des geschichtlichen Werdens der Bestreitung der parvitas materiae in sexto und der Unhaltbarkeit der vorgebrachten Argumente einerseits und aufgrund unserer heutigen Kenntnisse in Physiologie und Psychologie des Menschen andererseits auch im Bereich des Geschlechtlichen eine Geringfügigkeit der Sache von der Todsünde entschuldigen kann. H. J. Müller

LEIST, Marielene: *Angst vor Sex? Aufklärung für junge Leute*. München 1970: Kösel-Verlag. 175 S., kart., DM 15,—.

Der Vorzug dieses Buches liegt nicht bloß in der sachlich genauen, sprachlich guten und graphisch geschickt ausgestatteten „Aufklärung“ im biologischen Bereich. Die Autorin versteht es vor allem, die in vielen Aufklärungsbüchern unterlassene ganzheitlich menschliche Integrierung des Geschlechtlichen als sinnvoll, notwendig und als verlockende menschliche Lebensaufgabe darzustellen. Was hier über Sexus, Liebe und Lust in der Entwicklungsgeschichte des Menschen von der Kindheit bis zur Altersehe und über den positiven Sinn und Einbau des Sexus in die Persönlichkeitsentfaltung des Menschen gegenüber jeder Diskriminierung gesagt wird, verdient seitens der Seelsorge stärkste Beachtung. Dennoch wird der moraltheologisch fragende Leser das Buch nicht mit ungetrübter Freude lesen. Ihm fällt auf, daß unter dem Übergewicht psychologischer und anderer Gesichtspunkte die Frage nach dem, was im Bereich des Geschlechtlichen sittlich richtig, im christlichen Verständnis: was von Gott gewollt ist, zu kurz kommt. Wenn auf der dem Buch beiliegenden Verlagsreklame gegenüber den „Vertretern einer traditionell statischen Sexualmoral“ gesagt wird: „Entscheidend ist jedoch, ob die Jugendlichen in der hier vertretenen Moral ihre eigenen Vorstellungen verstanden und interpretiert sehen können“, so ist dem zu widersprechen. Entscheidend ist für den Christen, ob er auch in seinem Sexualleben Gott die richtige Antwort gibt. Daß dies eine Antwort der Liebe sein muß, ist selbstverständlich.